



**Preise für die Belieferung mit T.W.O. Smart Strom
aus dem Niederspannungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH
ausschließlich für Haushalte und Landwirtschaft**

T.W.O. Smart Strom	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
	108,00 €/Jahr	128,52 €/Jahr		
HT-Zeit (ab 06.00 bis 22.00 Uhr)			26,23 ct/kWh	31,21 ct/kWh
NT-Zeit (ab 22.00 bis 06.00 Uhr)			21,09 ct/kWh	25,10 ct/kWh

Übersicht über wichtige vertragliche Regelungen

Die jeweils vollständige Regelung entnehmen Sie bitte den Allgemeine Geschäftsbedingungen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt.

Vertragsdauer / Vertragsverlängerung

Der Vertrag ist gültig, wenn der ausgefüllte und unterschriebene Auftrag bei der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH eingeht. Die Vertragslaufzeit ist im Vertrag mit Vertragsbeginn und -ende zum 31.12. (Erstlaufzeit) vermerkt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn nicht eine der beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten zum Ablauf der jeweils vereinbarten Laufzeit kündigt.

Preisanpassung

Preisanpassungen erfolgen nach Maßgabe der Vorgaben der AGB.

Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel wird für den Kunden von der T.W.O. unverzüglich und unentgeltlich durchgeführt.

Zahlungsweise

Die fälligen Zahlungen können gemäß der AGB per Bankeinzug oder Überweisung getätigt werden.

Tarife und Wartungsentgelte

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde unter Telefon 05201-858-0 oder im Internet unter www.two.de.

Haftung

Es gelten die Haftungsbedingungen der AGB.

Streitbelegungsverfahren

Der Kunde hat Rechte im Hinblick auf ein Streitbelegungsverfahren lt. der AGB. Der Kunde ist insbesondere berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG anzurufen, wenn die T.W.O. Beantragungen des Kunden im Sinne der AGB nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang beantwortet. Außerdem wird gemäß der AGB auf das Informationsangebot der Bundesnetzagentur verwiesen, die allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten vorhält.

Stromkennzeichnung

Die Angaben nach § 42 EnWG zur Stromkennzeichnung erhält der Kunde im Internet unter www.two.de/stromkennzeichnung.

Voraussetzung

Zur Nutzung des **T.W.O. Smart Strom** Tarifes muss ein Doppeltarifzähler eingebaut werden, der die Verbräuche in den jeweiligen HT- bzw. NT-Zeiten erfassen kann.

Gültigkeit

Diese Fassung der Preise für die Belieferung mit **T.W.O. Smart Strom** aus dem Niederspannungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH tritt mit dem **01.01.2019** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung außer Kraft.